

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2020

Absender

Förderverein Naturpark Barnim e.V.
Breitscheidstraße 8-9
16348 Wandlitz



POSTEINGEGANG

01. Nov. 2019

Stadt Eberswalde
Kulturamt



Stadt
Eberswalde

Ihr Ansprechpartner:

Marco Walther

m.walther@eberswalde.de

Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget:	bis zum 31.10. des aktuellen Jahres für das Folgejahr
Flexibilitätsbudget:	bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Förderverein Naturpark Barnim e.V.

Straße

Breitscheidstraße 8-9

Postleitzahl

16348

Ort

Wandlitz

Ansprechpartner: Vorname, Name

Dr. Peter Gärtner

Telefon

033397-299911

Fax

E-Mail

peter.gaertner@lfu.brandenburg.de

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Naturparkfest Barnim im Forstbotanischen Garten Eberswalde am 12.9.2020

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

1.8.–30.9.2020

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

☒ allgemeine Kulturförderung

☐ thematische Kulturförderung

☐ Konzeptförderung

☐ Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Ausgaben entsprechend Finanzierungsplan	25.857,00 €
Gesamtausgaben	25.857,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	
Beantragte Zuwendung Stadt Eberswalde	4.000,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung Landkreis Barnim	2.000,00 €
Leistungen Dritter Land Brandenburg / Senat Berlin	18.857,00 €
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	1.000,00 €
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	25.857,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

☒ siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist.
☐ berechtigt ist.

Eberswalde, den

30.10.2019

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

P. Pietsch